S-4-017: Abstimmungen auf der Mitgliederversammlung II

Antragsteller*innen René Adiyaman

Antragstext

Von Zeile 16 bis 17 einfügen:

die Tagungsleitung in offener Abstimmung kein Ergebnis feststellen, wird die Abstimmung schriftlich durchgeführt. Die Tagungsleitung hat dabei zur Feststellung eines Ergebnisses das Recht und auf Wunsch der Antragssteller*innen die Pflicht eine bessere Sichtbarkeit durch Aufstehen oder bessere Raumverteilung zu erbitten. Weiterhin werden Antragssteller*innen und Gegenredner*innen bzw. Änderungsantragssteller*innen angehalten, von vorne mitzuzählen und sich mit der Tagungsleitung entsprechend abzustimmen.“

Begründung

Die angegebenen Maßnahmen sind bereits gängige Praxis. Zur Klarstellung sollten sie aber auch verschriftlicht werden; ansonsten würde statt dieser Maßnahmen bereits schriftlich abgestimmt, was die knappe Zeit auf Mitgliederversammlungen weiter reduzieren könnte.